

Vorschlag Information und Beratung I: Energieausweis

AG Bau: Wir werden prüfen, wie das System der bestehenden Energieausweise vereinfacht und ihre Aussagekraft erhöht werden kann. Eine energetische Sanierung wird umso erfolgreicher sein, je mehr sie auf einer sachkundigen Energieberatung beruht. Die staatliche Förderung energetischer Beratungen im Gebäudebereich werden wir deshalb fortsetzen sowie im Zuständigkeitsbereich des BMVBS bündeln.

AG Energie: Fachlich fundierte Informationen und eine qualifizierte, unabhängige Beratung sind neben der Förderung entscheidend, um Eigentümer zur Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen zu überzeugen. Hierfür werden wir die Beratungsprogramme weiter ausbauen, ein spezielles Beratungsprogramm zur Energieeffizienz von Heizungsanlagen auflegen, das Eigentümer über die Effizienz ihrer Heizungsanlage und mögliche Maßnahmen zur Effizienzverbesserung gezielt informiert.

Vorschlag Information und Beratung II: Beratungsprogramme

AG Bau: Wir werden prüfen, wie das System der bestehenden Energieausweise vereinfacht und ihre Aussagekraft erhöht werden kann. **Eine energetische Sanierung wird umso erfolgreicher sein, je mehr sie auf einer sachkundigen Energieberatung beruht. Die staatliche Förderung energetischer Beratungen im Gebäudebereich werden wir deshalb fortsetzen sowie im Zuständigkeitsbereich des BMVBS bündeln.**

AG Energie: Fachlich fundierte Informationen und eine qualifizierte, unabhängige Beratung sind neben der Förderung entscheidend, um Eigentümer zur Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen zu überzeugen. **Hierfür werden wir die Beratungsprogramme weiter ausbauen, ein spezielles Beratungsprogramm zur Energieeffizienz von Heizungsanlagen auflegen, das Eigentümer über die Effizienz ihrer Heizungsanlage und mögliche Maßnahmen zur Effizienzverbesserung gezielt informiert.**

Vorschlag Information und Beratung III: Verknüpfung mit Förderinstrumenten

AG Bau: ?

AG Energie: Die Ausstattung der Programme ist so zu gestalten, dass durch Beratung Fehlinvestitionen für Private und Unternehmen verhindert werden.

Vorschlag Finanzierung I: KfW-CO2-Gebäudesanierungsprogramm

AG Bau: Nachdem mit dem überaus erfolgreichen CO2-Gebäudesanierungsprogramm inzwischen über 3 Millionen Wohnungen energetisch ertüchtigt bzw. neu gebaut wurden, werden wir die Fördermittel auf jährlich 2 Mrd. € erhöhen, verlässlich finanzieren und das Programm technologieoffen weiterentwickeln. Wir wollen die Zuschussförderung im Programm ausbauen und prüfen, ob wir für Wohnungseigentümergeinschaften Erleichterungen bei der Beantragung von Fördermitteln schaffen können. Wir entwickeln das Programm so fort, dass es stärker in die Breite wirkt, indem auch Teilmaßnahmen gefördert werden. Das CO2-Gebäudesanierungsprogramm werden wir mit einem Förderbonus ausstatten, wenn zusätzlich zu energetischen Verbesserungen Maßnahmen zum altersgerechten Umbauen bzw. zur Barrierefreiheit ergriffen werden.

AG Energie: Das KfW-Programm wollen wir vereinfachen, verstetigen und deutlich aufstocken.

Vorschlag Finanzierung II: Steueranreize

AG Bau: Wir beabsichtigen, die energetische Gebäudesanierung auch steuerlich zu fördern.

AG Energie: Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung soll ein 5-Jahresprogramm von jährlich 1 Mrd. Euro umfassen. Dies hätte bei einem Absetzungszeitraum von 10 Jahren im ersten Haushaltsjahr Steuermindereinnahmen von je 42,5 Mio. Euro (ansteigend auf 215 Mio. Euro p.a.) für Bund und Länder sowie 15 Mio. Euro (ansteigend auf 75 Mio. Euro p.a.) für die Kommunen zur Folge. Eventuelle Teilkompensationen sollten für ein Zuschussprogramm für die energetische Sanierung von Gebäuden der Länder und Kommunen genutzt werden.

Vorschlag Finanzierung III: Marktanreizprogramm

AG Bau: Neue Technologien für noch mehr Gebäudeenergieeffizienz und zur Steigerung der Erzeugung und des Einsatzes erneuerbarer Energien im Gebäudebereich werden wir fördern.

AG Energie: Das bewährte Marktanreizprogramm werden wir aufstocken und verstetigen.

Vorschlag Finanzierung IV: Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz

AG Bau: ?

AG Energie: Für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz werden über die bisherigen Mittelansätze hinaus jährlich 500 Mio. Euro für folgende Schwerpunktbereiche bereitgestellt:

- Investitionen für energiesparende Produkte im Bereich Haushalt und Gewerbe: 350 Mio. Euro.
- Energieberatung und Förderprogramm zur Markteinführung hocheffizienter Produkte, einschl. Prozesstechnologie: 150 Mio. Euro.

Vorschlag Ordnungsrecht I: EnEG, EnEV und EEWärmeG

AG Bau: Um Neubau und energetische Sanierung bezahlbar zu ermöglichen, werden wir die aktuell geltenden ordnungsrechtlichen Vorgaben nicht verschärfen und ihre Wirkungen evaluieren.

AG Energie: In einem Strommarkt mit einem weiter zunehmenden Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien werden wir Strom, der sonst abgeregelt werden müsste, für weitere Anwendungen, etwa im Wärmebereich, nutzen. (...)

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz wird auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes und zur Umsetzung von europäischem Recht fortentwickelt und mit den Bestimmungen der EnEV abgeglichen.(...)

Vorschlag Ordnungsrecht II: Mietrecht

AG Bau: Künftig sollen zudem nur noch höchstens 10 % - längstens bis zur Amortisation der Material- und Handwerkerkosten - einer Modernisierung auf die Miete umgelegt werden dürfen. Wir werden den Ländern für die Dauer von fünf Jahren die Möglichkeit einräumen, in Gebieten mit nachgewiesenen angespannten Wohnungsmärkten bei Wiedervermietung von Wohnraum die Mieterhöhungsmöglichkeiten auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu beschränken. Zudem muss die mögliche Wiedervermietungsmiete mindestens der bisherigen Miethöhe entsprechen können. Erstvermietungen in Neubauten sowie Anschlussvermietungen nach umfassenden Modernisierungen sind davon ausgeschlossen.

AG Energie: Die Höhe der Modernisierungsumlage wird abgesenkt (Mietrecht) und in dann voller Höhe nur noch für energetische und altengerechte Modernisierungen gewährt.